

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Türkenfeld (Wasserabgabesatzung – WAS))

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Türkenfeld (Wasserabgabesatzung -WAS-) beschlossen.

Die Satzung liegt ab dem 20.05.2019 bis einschließlich 31.05.2019 öffentlich und zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 3, während der Dienstzeiten aus.

Die Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gelichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Türkenfeld vom 15.03.1993 außer Kraft

Gemeinde Türkenfeld

82299 Türkenfeld, den 17.05.2019

Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln

beschlossen am: 15.05.2019

angeheftet am:

20.05.2019

abgenommen am: 01.06.2019